



2. Jahrgang

Lauenburg (Elbe), Juli 1929

Nummer 7

Unterm grünen Schützenkranz

Von Th. Göge.

Unsre Schützengilde, die aufs neue sich rüstete, ihr Fest in der Art zu feiern, wie die Alten es begingen, kann als solche auf ein Alter von 263 Jahren schauen. Doch fragen wir gerne im Rückwärtsblicken auf Zeiten, welche den Vätern gehörten, nach Ursprung und Anfang. So muß es auch als feststehend gelten, daß in Lauenburg schon lange vorher eine Schützengilde bestanden und diese alljährlich ein Freudenfest gefeiert hat, gewiß nicht minder fröhlich, wie es heute unsre Bürger begehen. Beide, Fest und Gilde, blicken auf eine Entwicklung zurück, welche durch Jahrhunderte schritt.

Von draußen, von den ungeschützten Ansiedlungen und Dörfern nahmen die Altvordern ihr schönes Maienfest mit hinein in die neugegründeten Städte. Es galt dem Siege des Frühlings über den Winter mit seiner Notzeit; und wer mag's ihnen verdanken, wenn in der mittelalterlichen Stadt große Freude an der Wiederkehr der Mai- und Pfingsttage herrschte. Die lange winterliche Gefangenschaft war bezwungen, und Spiel wie Tanz, daneben ein fröhlich Ringen um die Meisterschaft und damit um die Königswürde im Reiten, Fechten und anderen Fertigkeiten füllten den Festestag aus.

Mit Tor und Mauer wollte die Stadt ihren Bürgern das Leben und Eigentum schützen und dem ganzen Lande Sicherheit bringen in den unruhigen Zeiten, da von Osten her alljährlich des Reiches Erbfeind drohte. Deutschlands erster König aus dem Sachsenhause, bekannt unter dem Namen „Der Städtegründer“, verpflichtete darum auch den neuen Bürger, allezeit bereit zu sein, zur Wehr zu greifen. Recht und Pflicht stand hier beieinander und hing mit der Entwicklung der Stadt aufs engste zusammen. Auch in den kleinen sächsischen Städten ist den Bürgern früh die Übung in den Waffen als Pflicht auferlegt und ihnen das Vogel- und Königsschießen als Recht gegeben. Das im Mai oder zu Pfingsten abgehaltene Schützenfest gewann im Laufe der Zeit für die Bürger dieselbe Bedeutung wie die Turniere für die Ritter. Es war in den ersten Zeiten ein Vogelschießen, bei dem eine mit dünnem Faden am Fuße festgehaltene lebende Taube von einem hohen Mast mit der Armbrust heruntergeschossen wurde. Hier und dort wurde von unsren Vorfahren auch der Ruckuck, der eigentliche deutsche Frühlings- oder Sommerbote, zum Ziele genommen; im Mittelalter sehen wir sodann den Papagei als Symbol des bunten Lenzes und Frühlommers auf der Vogelflange sitzen.

Wie die zu dem Vogelschießen verwendeten Vögel, so lassen sich auch der Maikranz und der Maibaum als Sinnbild des Wonnemonats erklären. Die Bekränzung des Schützenkönigs gründet sich auf die uralte Bekränzung des Maigrafen. Alles Schützengrün ist Maigrün. Sub draußen vor dem Stadttore nur erst der Vogelsschlag wieder an, war die Festzeit der Blüte in Natur und Herz wieder gekommen, so wurde auf dem Goinberge, auf der Anhöhe über der alten Frauenwerder Schleiße, das Vogelschießen aufs neue gehalten.

Dieses war zugleich das Übungs-, Preis- und Königsschießen der Armbrustschützengilde. Dabei wurden eiserne, mit

eingekeilten Zacken verlebene Bolzen abgeschneilt. Die Erfindung des Schießpulvers, dem Franziskanermönch Berthold Schwarz zugeschrieben, ließ dann neben die Armbrustschützen die Feuerschützen treten. Die ersten etwa zehn Pfund schweren Handbüchsen bestanden aus einer kleinen eisernen Kammer, welche die Ladung aufnahm, und aus einem eisernen oder kupfernen, an beiden Enden offenen Rohre, welches dem Geschosse die Richtung gab. Ein rückwärts eingeschobener Stock, ein Holzstiel, vertrat den Schaft. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts traten die 20 bis 40 Pfund schweren Hakenbüchsen auf. Sie hatten lange eiserne oder bronzene Rohre und schossen achtlötlige Kugeln. Ihren Namen erhielten sie von einem am Schafte angebrachten eisernen Haken, welcher außen an der Schießharte oder an einem dreibeinigen Gestelle, Bod genannt, angelegt wurde, um den Rückstoß zu verhindern. Zu derselben Zeit verdrängte eine neue Konstruktion, das Radschloß, das bisher verwendete Luntenschloß. Das Stahlrad dieses Schlosses wurde mittels eines Schlüssels, der zugleich als Schraubenschlüssel diente, um drei Viertel seines Umfanges gedreht. Mit dem Finger drehte der Schütze den durch eine Feder festgedrückten Pfannendeckel um seine Achse, so daß die Pfanne frei wurde und zugleich der unter derselben befindliche Haken das Rad loslieh. Hierauf wurde Pulver auf die Pfanne geschüttet und der Feuerstein durch einen Hebel auf das Rad gestellt. Ein Zeigefingerdruck machte das Rad frei, dessen geschärfte Oberfläche beim Ablaufen, wenns glückte, dem Feuerstein den nötigen Funken entlockte. Das Pfannpulver entzündete sich, und der Schuß dröhnte los. Schlüssel und Schraubenzieher trug der Schütze in einem eigenen schönen Täschchen, an dem die Liebste daheim gar oft ihre Stichtunft bewiesen, bei sich, und die Büchse selbst ward im Laufe der Jahre durch reiche Einlagen von Elfenbein, Silber und Perlmutter, welche biblische Szenen, Jagden und dergl. darstellten, immer mehr verziert, und hier und da zu einem Prachtstück ausgestattet.

So kam es, daß das Stangenvogelschießen an die Feuerschützen überging und nun auf Vogelscheiben, d. h. auf Scheiben gemalte Vögel geschossen wurde. Schon im 16. Jahrhundert wurde übrigens außer dem Papagei der schwarze Reichsadler immer häufiger auf die Stange gesetzt, um zuletzt beinahe ausschließlich auf die Hauptscheiben zu wandern. Namentlich die Bürger der kleineren Landstädte schossen nach dem königlicher Art, und wer von ihnen einen kleinen Span des Zieles erobert hatte, der brachte mit dem Erfolge die Ehre ins Haus. Die Kaufleute und Junker der großen und namentlich der Hanfsstädte im deutschen Lande hielten dagegen, zu Papageien- oder Goyengilden zusammengeschlossen, noch lange hartnäckig am alten Schießen nach Papageien fest.

Auch in Lauenburg, welches in seinem Handel starke Beziehungen zu Hamburg und Lübeck hielt, bestand eine solche Goyengilde. Sie wird ihre vom Landesfürsten bestätigten Satzungen und, wie jede andere Zunft, ihre Rechte und Freiheiten gehabt haben. Doch ist der Schloßbrand am 19. Januar 1616 auch

hier ein Zerstörer gewesen und hat die Beweisstücke über Wenden und Blühen der Lauenburger Goien Gilde unwiederbringlich vernichtet. Mit einzelnen Spuren, die sich hier und dort versteckt in alten Akten und Schriftstücken finden, müssen wir uns begnügen.

Als am 1. Dezember 1509 Herzog Magnus mit seiner 18jährigen, ihm eben anvertrauten Gemahlin seinen Einzug in die Lauenburg hielt, standen am oberen Tore, wo eine Ringmauer die Gerichtsstätte umgab, unter ihren Hauptleuten, in Rotten eingeteilt, die Goien Schützen neben den Handwerksmeistern und Gesellen, welche, in Gilden abgetrennt, mit ihren Fahnen und Abzeichen erschienen waren. Eine zweite Erwähnung finden die Goien Schützen im Jahre 1525. Wieder empfing Lauenburg hohen Besuch, König Christian III., Edelherren und Edelbarnen, im ganzen 400 Gäste, ritten über die Brücke zur Burg ein, um auf kurze Zeit hier Einkehr zu halten. Und wieder standen Goien Schützen und Gilden, Bürger und Handwerker geschmückt vor dem Tore und jubelten den Einziehenden zu. Auch die Lauenburgische Kirchenordnung, welche Herzog Franz im Jahre 1585 dem Fürstentum Niederachsen gab, kennt die Goien Schützen und spricht in ihrem zweiten Teil dort, wo sie vorschreibt, wie das Kirchspielvolk sich gegen Gottes Wort und gegen die Seelsorger verhalten soll, von einer Vorschrift, die von der Kanzel herab verlesen werden soll. Sie lautet: „Es soll mit den Goien zu schießen, allewege bis nach geendigtem Pfingstfest, auff den letzten Tag gepahret werden.“ Ein zweites Gesetz, von demselben Landesherren ausgegangen, erwähnt gleichfalls die Schützen. Anno 1599 versammelte sich auf Befehl Franz II. mit Bürgermeistern und Ratmannen die „allgemeine Bürgerschaft zur Lauenburg“ eines Tages vor ihrem kleinen Rathhause in der Unterstadt und vernahm, was der Herzog in der neuen Polizeiordnung und im neu geregelten Stadtrecht dem Städtlein zu geistlichem Aufnehmen aus Gnaden verfaßt und nunmehr publizieren ließ. Unter den vielen Stücken, welche der Bürgerschaft in der neuen Ordnung verlesen, befand sich auch dieses: „Wer Unlust auf dem Rathhause, Markte, Stadtkeller, Hochzeiten, ehrlichen Gastereien, Schützenämtern und Maielagen anrichtet, soll ohne Unterschied mit gedoppelter Strafe seiner Verurteilung nach gestraft werden.“ So wird auch hier das Schützenamt erwähnt. Es ist wenig Kunde, welche uns die vorwärtsschreitende Zeit von der ersten Lauenburger Schützenzunft herübergab. Der Dreißigjährige Krieg mit seinen Ritten und schlimmen Folgeerscheinungen mag sie zu Fall gebracht haben. Der Volksmund aber, ein treuer Zeuge, rettete hinüber in unsre Tage den Namen Goienberg. Auf der Höhe, den die Neuzeit den „Philosophenberg“ genannt, stand die Vogelstange, zu der Lauenburgs Bürger den Meisterschuh hinaufschanden. Wie anderorts, so war der Schützenkönig auch hier mit dem Vorrecht des freien Bierbrauens beglückt. Er genoß „Mattenfreiheit“, und es wurde ihm daneben ein Teil der Abgabe des von ihm gebrauten Bieres bewilligt. War der, welcher den Königsschuh getan und die Scheibe mit dem Treffer ins Zentrum sich ans Haus hängen konnte, aber kein Brauer, so erhielt er an Stelle des Privilegiums einen baren Betrag von 60 Reichstalern ausgezahlt. Aus Eingaben, welche Bürgermeister und Rat an den Herzog im Jahre 1620 und auch 1656 in An gelegenheit dieser Abgabe machten, geht hervor, daß schon vor Neuerrichtung der Schützengilde eine gleiche bestand.

Wie ohne Ordnung keine gesellschaftliche Vereinigung zu bestehen vermag, so haben auch die Schützengesellschaften von Anfang die nötigen Satzungen besessen. Immer war es Aufgabe der Vorsteher solcher Genossenschaft, die pünktliche Einhaltung der Ordnung zu überwachen, während andererseits alle Schützenbrüder verpflichtet waren, diese Ordnung immerdar zu beobachten. Eine Schützengesellschaft bedurfte, wenigstens in früherer Zeit, schon des von ihr gesteckten Zielles wegen, der Obhut der Obrigkeit. So wurde es gehalten in den Frei- und Reichsstädten, nicht anders auch in den Gebieten, welche einem Landesfürsten untertänig und erbötig waren. Schon 1659 hatte Herzog Julius Heinrich der Lauenburger Stadtgilde einen Schießplatz oberhalb der Landstraße, die von Hamburg nach Berlin führt, erteilt. Unter denselben Eichen, welche heute als Riesen den Platz beschatten, übten die damaligen Lauenburger Bürger, zu einer neuen Gilde zusammengeschlossen, das Büchschenschießen nach bestem Können aus. Die Unterberger wurden aber nicht mehr zum Schießen hinzugezogen, weil ihr Handwerk hauptsächlich die Schiffahrt geworden. Auch hinsichtlich der Landwehr und der Landesverteidigung hatte die Zeit manches geändert. „Im all-

gemeinen Notfalle“ sollten künftig nur diejenigen aufgerufen werden, die verpflichtet, sich mit „langen Rohren“ bereit zu halten. So findet sich in einem Amtsprotokoll im Jahre 1682 über eine Rate bei der Auweider Schleuse, welche dem Jochim Behmüller gehörte, die Bemerkung, daß „derselbe 1 Reichstaler Dienstgeld, 6 Schilling Pacht, 1 Rauchhuhn zu geben habe, dem Herzoge schuldigt treu, untertänig, hold und gewärtig sein, auch auf Erfordern, wie andere, mit einer langen Büchse aufwarten solle.“

Herzog Franz Erdmann gab von seiner Residenz Neuhaus aus der Lauenburger Schützen-Zunft am 10. Juni 1666 die gewünschte Bestätigung und „Schützen-Freyheit“. In 38 Artikeln wird die „Ordnung der Schützen-Brüder zu Lauenburg“ festgesetzt. Sie fordert von den Schützen einen gottesfürchtigen, ehrlichen, unberüchtigten Lebenswandel; sie regelt das Tragen und Folgen der Zunftgenossen, wenn einer von ihnen zu Grabe geleitet werden muß. Nach dem 7. Artikel soll das Hauptschießen am Montag oder Dienstag nach Trinitatis abgehalten werden bei dem „Schöleken-Teich auff dem Kampff“. „Die ganze Zunft soll sich auff dem Mittage auff das Rathhauß sich versuegen, in Gutter Ordnung hinnausziehen und bis 6 Uhr ein jeder nach der auffgerichteten Scheibe zu schießen schuldig sein. — Wer daß Glück wird haben den Besten und nächsten schuß zu thun und die Ehre und nehmen eines Königs erlangt, demselben soll zum Gewinn Zeichen Ein silbern Löffel von 4 Loth darauff der Stadt Wapen von Bürgermeister und Rathmännern zum Gedächtnis offerieret auch von Bürger-Meister oder zweyen des Rathes oder Eltesten in die Stadt auff dem Rathhause geführt und begleitet werden. — Nach geendigtem Hauptschießen soll von dem Schaffer die Mahlzeit befördert werden. Es soll auff jeglichem Tisch des Ersten Abends nicht mehr als 4 Ehen mit dem Gebratnen, des andern Tages nur 3 Ehen ohne Butter und Keese gespeißt, und allemahl nur eine Schüssel auffgesetzt und von dem Schaffer recht guet gahr und klar Rommeldeuk verschafft werden, und sollen lenger nicht als bis um 10 Uhr bey einander verbleiben. Den Namen sollen bey der Mahlzeit 2 Schilling von jeglicher Person gereicht werden.“

Sieben Jahre später bestätigte Julius Franz, Lauenburgs letzter Herzog, der Gilde ihre festgesetzte Satzung; die folgende hannoversche Zeit ließ die Schießübungen einstellen. Erst im Jahre 1796 vereinigten sich mehrere Bürger, um die Schützengilde neu zu errichten; und endlich, im Jahre 1799, konnte an der alten Stätte das erste Schützenfest wieder gefeiert werden.

Zum zweiten Male wird die Schützengilde alt. Sie trägt, von den Vätern überkommen, ein großes Erbe in sich und ist berufen, den grünen Schützenkranz, das Zeichen und die Zier des Könnens, weiterzugeben an die, welche nach uns Lauenburg ihre Heimat- und Vaterstadt nennen.

Einschreib- und Lehriungenbuch des ehemaligen Töpferamtes zu Lauenburg

Von Dr. Kurt Heßler, Altona.

In der Antiquitätensammlung der Handwerkskammer Altona befindet sich unter anderen wertvollen Erinnerungsstücken an alte Handwerksgewohnheiten ein in dikes Schweinsleder gebundenes Einschreib- und Lehriungenbuch des Töpferamtes zu Lauenburg, das Aufzeichnungen vom Jahre 1693 bis zum Jahre 1805 enthält. In diesem Buch, das demnach mindestens 236 Jahre alt ist, finden sich sehr charakteristische Eintragungen über die Gebräuche, die bei der Einschreibung und anlässlich der Losprechung von Lehriungen zu jener Zeit beobachtet wurden. Bekanntlich konnte auch damals schon ein Meister, der einen Lehriungen anzunehmen gewillt war, dies nicht unter Umgehung seiner Zunft, bei den Töpfern „Amt“ genannt, tun, sondern er war verpflichtet, dem Amte alle näheren Angaben über Namen des Lehriungen, Dauer der Lehrzeit — sie betrug in der Regel fünf Jahre — und über das Versprechen mitzuteilen, daß er bei der Losprechung einlösen wolle. Da diese Angaben als wichtiges Beweismittel dienten, wurden sie in feierlicher Form, nämlich „vor offener Lade“, aufgenommen und seitens des Amtes in das Einschreibbuch eingetragen. In derselben Form fand dann auch die Losprechung statt, die in dem Buch unmittelbar unter der Einschreibung protokolliert wurde. Auf diese Weise konnten jederzeit die näheren Einzelheiten eines Lehriungsbündnisses festgestellt werden. Wir lassen einige der interessantesten Aufzeichnungen folgen:

1. „Anno 1699 dem 29. Septembet hath Meister Rördturkō Ein Junge in der Vere genom auf 5 Jahr als miedt nachmen Jacob gäde.

Anno 1704 den 30. Sept. hat Meister Cordürkow einen Jungen auß der Lehre gegeben mit Nammen Jakob gädte.“

2. „Anno 1738 d. 25ten Juny läst der Töpfermeister Ernst Gottschald Hellmini einen Jungen ein Schreiben, welcher heißt Christian Wölber und 6 Jahre lernen muß, dagegen verspricht der Meister nach außgestandenen Lehrjahren Ihm einen neuen Rod zu geben.

1744 den 25. Juny ist Christian Wölber für offener Lade Frey gesprochen.“

3. „1748 28. December hat Meister Frans Hinrich Wallmann Einen Jungen nammens Hans Chrst. Möller auf Vier Jahre ein Schreiben lassen. Bekömmt nichts zu.

Ist in der Lehre gestorben.“

4. „Anno 1755 den 2ten April in Versammelten amte hat Meister Frans Hinrich Wallmann Einen Jungen Ein Schreiben lassen. Michel Christian Basedau, lerne: Fünf Jahr und bekömmt sodan Einen Neuen Rod.

Anno 1760 den 10. April Ist Mich. Christian Basedau vor offener Lade loockgesprochen.“

5. „Hans Jochen Bötger, Pag. 24: da derselbe gestorben, so ist den 18. Febr. 1783 der Töpfergeselle Joh. Franks Trunpf Töpfer Meister geworden und wird die Wwe. Bötger wieder zur Ehe nehmen.“

6. „Actum Lauenburg den 25. Juny 1787 zeigte der Meister Otto Wilhelm Jadel zu Rakeburg durch sein Schreiben vor offener Lade an, wie er seinen Sohn nammens Christian Martin Friederich Jadel als Verjungen in das hiesige Töpfer Amt einschreiben lassen wolle und sende er zu dem ende daß Geburts- und Tauf Schein damit ein. Vom Töpfer Amt wird hiebey nichts zu Erinnern gefunden sondern der obbenannte Sohn hiemit als Lehrlinge dato in Töpfer Amt eingeschrieben. in fidem Nienau“

7. „1788 Juny 25. zeigte der Altermann Hans Paul Reinde annoch vor offener Lade an, wie er des hiesigen Tagelöhners Christoph Kref Sohn nammens Johann Ludewig Kref von. Johann 1788 bis Johannis 1794 auf 6 Jahr in die Lehre genommen Ihm das Töpferhandwerk zu Erlernen und denselben nach ausgestandenen Lehrjahren ein neues Kleid zu geben versprochen, wobey vom Amte nichts zu erinnern gefunden wurde. in fidem Nienau.

1794 Juny 25. zeigte der Altermann Hans Paul Reinde vor offener Lade an, wie der auf Johannis 1788 bey ihm in der Lehre gekommene Johann Ludewig Kref seine Lehr Jahre überstanden habe. Er wolle also dem Amte ersuchen Ihm nunmehr zum Gesellen zu erklären, welches den auch hiemit vor offener Lade geschähen und derselbe zum Gesellen Erkläret, auch dazu Gratuliret worden. in fidem Nienau.“

8. „Actum Lauenburg d. 6. April 1790. Der Mfr. Hans Hinrich Vange zeigte den Löbl. Töpfer Amte an das er seinen Lehr Burshen Johan Joachim August Apel, den er 1786 in der Lehre genommen und 5 Jahr zu lernen da er sich aber mit ihm darüber verglichen so hat er vorbenannten Apel ein Jahr erlassen. Da nun von Löbl. Amte dabey nichts zu erinnern gefunden, so wurde vorbenannter Johan Joachim August Apel vom Löbl. Amte zum Gesellen erkläret und dazu gratuliret.

Lauenburg d. 6. April 1790, in fidem C. D. Lüders, nomine S. Burger, Nienau.“

Bilden diese Eintragungen an und für sich schon interessante Zeugnisse einer vergangenen Zeit, so gewinnt ihr Wert noch durch das äußere Kleid des Schweinslederbandes, auf dessen Umschlagseite sich in nur schwer entzifferbaren Lettern eine lateinische Inschrift offenbar religiösen Inhalts befindet. Der Band wurde durch zwei Lederriemen zusammengehalten.

Das Ganze beweist, daß sich auch hier, wie in vielen anderen Dingen, zwar die äußere Form im Laufe der Jahrhunderte gewandelt hat, der Inhalt aber unverändert geblieben ist, denn die alten Einschreib- und Lehrlingsbücher sind die unmittelbaren Vorläufer der jetzt von den Innungen und Handwerkskammern geführten Lehrlingsrollen.

Lauenburg vor 50 Jahren

1875

2. Juli: Das Schützenfest hat mit Ausmarsch, Frühstück und Festdiner im Schützenhause seinen Anfang genommen, verherr-

licht durch die Gegenwart des Grafen Bernstorff, der beim Landvoogt Hennies Absteigequartier genommen hat. Dasselbst bezogen morgens von der Jäger-Kompagnie zwei Mann die Ehrenwache, und später wurde der Landrat von dem Schützenkorps feierlichst abgeholt und, von den Vorstehern begleitet, auf den Festlokal geführt. Den besten Königsschuß hatte Zigarrenfabrikant Baumann erzielt. Rein Nikton trübte auch in diesem Jahre die ungewundene Fröhlichkeit der Teilnehmer. Der Landrat Graf Bernstorff hat sich an den Festlichkeiten des ersten Tages im vollen Umfang beteiligt und wird nach seinen Aeußerungen eine angenehme Rückerinnerung an die im Kreise der Bürgerschaft verlebten Stunden mit nach Hause genommen haben, wie auch letztere ihm ein ehrendes Andenken bewahren wird. — 15. Juli: Bei der Wahl eines Reichstagsabgeordneten standen sich in unserm Kreise Herzogtum Lauenburg drei Parteien gegenüber, die mit großer Hartnäckigkeit kämpften. Von der nationalliberalen Partei kandidierte Geh. Finanzrat und Provinzialsteuerdirektor Krieger, von der konservativen Partei Landrat Graf von Bernstorff auf Stintenburg und von der sozialdemokratischen Partei ein Herr Finn. Die Resultate in den Kreisstädten waren folgende: Krieger (nationalliberal) erhielt in Lauenburg 259, in Mölln 272 und in Rakeburg 67 Stimmen; Graf Bernstorff (konservativ) erhielt in Lauenburg 21, in Mölln 16 und in Rakeburg 219 Stimmen; der sozialdemokratische Kandidat Finn in Lauenburg 257, in Mölln 240 und in Rakeburg 121 Stimmen. Es wurde eine Stichwahl zwischen dem nationalliberalen Kandidaten Geh. Finanzrat Krieger und dem konservativen Kandidaten Graf Bernstorff nötig, die am 26. Juli stattfand; bei dieser erhielt ersterer 3289 und letzterer 1755 Stimmen. Die Sozialdemokraten hatten Stimmenthaltung proklamiert. — 31. Juli: Die Lauenburger Spar- und Leihkasse schloß das Rechnungsjahr in Einnahme und Ausgabe mit 991 390,02 M ab. Der Ueberchuß Ultimo Juni 1874 war 135 669,37 M, beträgt Ultimo Juni 1875 137 969,77 M. Folglich ist erworben im Rechnungsjahre 1. Juli 1874/75 2300,40 Mark, sowie auch die an die Direktion der Albinus-Stiftung und an die Warteschule gezahlten 9336 M, zusammen 11 636,40 M.

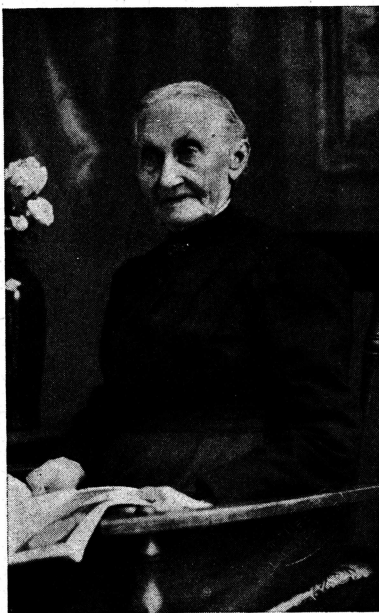
13. September: In Hamburg hat sich ein Konsortium dortiger und Altonaer Geschäftsleute gebildet, welches ein hier bei Lauenburg vor mehreren Jahren schon festgestelltes Braunkohlenlager (?) ausbeuten will. Die Vorarbeiten sollen schon in diesem Winter getroffen werden, damit man im nächsten Frühjahr an die Förderung der Kohlen (?) gehen kann. Wir wissen hier freilich, so heißt es weiter in der betreffenden Meldung, von keinem Braunkohlenlager, es möchte sich denn um die Entdeckungen eines Herrn aus Hamburg vor mehreren Jahren auf dem hiesigen Moore handeln, die aber nach allem, was darüber verlautet, von sehr zweifelhaftem Wert zu sein scheinen. — Die städtischen Kollegien haben in ihrer Sitzung dem Antrage auf Errichtung einer öffentlichen Pumpe in dem alten Brunnen auf dem Vorwerkshofe zugestimmt. — 15. September: Das Dachsche Torf-Brickett-Werk bei Büchen ist durch ein Feuer total eingeeäschert worden. — 22. September: Der auf keine Lebensverhältnisse Rücksicht nehmende Tod hat den Küster und Lehrer an den hiesigen Stadtschulen F. Burmester in seinem 51. Lebensjahre nach längerer Krankheit aus dem Leben abberufen.

4. Oktober: Der städtischen Schule steht ein weiterer bedauerlicher Verlust durch den Abgang des erst vor etwa Jahresfrist angestellten Leiters, des Rektors Albrecht, bevor, der einem weiteren Ruhe nach Tilsit folgt, wo er nicht allein pekuniär besser gestellt ist, sondern auch nicht mit so vielen Verlegenheiten wie hier zu kämpfen hat, die sein gewiß vom besten Willen und Können befeeltes Wirken hier am Orte mehr oder weniger illusorisch gemacht haben. — 8. Oktober: Der Jahremarkt war so geringfügig, daß von einem eigentlichen Marktgeschäft keine Rede mehr sein kann. Von Markt zu Markt vermindert sich die Zahl der Krambuden, was eben kein Wunder, da die Inhaber bei dem kleinen Geschäft, was sie machen, wohl oft nicht ihre Kosten decken, viel weniger etwas verdienen können. — 11. Oktober: Aus dem Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten ist hervorzuheben, daß im November eine marmorne Gedenktafel zu Ehren der im deutsch-französischen Kriege gefallenen hiesigen Krieger in der Kirche angebracht worden ist. Die Kosten im Belauf von 127 Thlr. 19 Sgr. sind durch freiwillige Beiträge aufgebracht. — 14. Oktober: Seitens des Kirchenpatronats ist die durch den Tod des Küsters Burmester vakant gewordene Küsterstelle an hiesiger Kirche dem Lehrer Schreiber hier selbst verliehen worden.

Chronik des Monats Juni 1929

1. Der Gemischte Chor veranstaltete unter der Leitung seines Dirigenten, des Herrn Organisten Frenk, in der Aula der Bürgerschule ein Konzert, das den Ausklang des Winterhalbjahres bedeutete und einen selten schönen Verlauf nahm.
2. Im Hauptgottesdienst wurde Herr Kaufmann Carl Sievers auf sein Amt als Kirchenvertreter verpflichtet. — Die Freiwillige Feuerwehr hatte als Gäste die Freiwilligen Feuerwehren aus Krüzen und Büttau hier.
7. Die kirchlichen Körperschaften beschloßen, das Amt des Küsters fortbestehen zu lassen und dasselbe vorläufig bis zum 31. März 1930 Fräulein Hildegard Petersen zu übertragen. Dem städtischen Museum sollen zwei Stühle aus dem früheren Patronatsstand der Kirche gegen Übergabe zweier Ersatzstühle unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes gegeben werden.
8. Die diesjährige Lauenburgische Jugendführertagung fand am 8. und 9. Juni in Schwarzenbek statt.
9. Der Rote-Kreuz-Tag erbrachte in unserer Stadt die Summe von 485,93 Reichsmark. — Die Freie Schlachterinnung des Kreises hielt ihre Jahresabschlussversammlung in Mölln ab.
16. Das Kreisfeuerwehrfest fand in Gr. Grönau statt. — In Büttau wurde am 15. und 16. Juni die Turnhalle geweiht. — Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein e. V. hielt vom 14. bis 16. Juni in Mölln seine
19. Hauptversammlung ab. — In Siebenbüumen wurde das diesjährige Lauenburgische Landesmissionsfest gefeiert. Im Anschluß daran fand in Mölln die kirchliche Tagung statt.
18. Der Vaterländische Frauenverein vom Roten Kreuz veranstaltete für alte Frauen im Hotel Stappenbeck einen „Großmütterkaffee“.
21. Als Nachfolger des verstorbenen Lehrers i. R. F. Tesdorf wurde Fräulein-Else Tesdorf in den Vorstand der Ortsgruppe Lauenburg des Evangelischen Bundes gewählt.
23. Eine allgemeine Handwerkerversammlung, einberufen vom Gesamtvorstand der Handwerkskammer Altona, fand im Hotel Stappenbeck statt.
24. Der Landesverband Hamburg im Bund Deutscher Jugendvereine hielt seine Tagung in unserer Stadt ab.
25. Die Würde eines Schützenkönigs errang in Gölzow Herr Otto Lange in Büttau.
27. Die kirchlichen Körperschaften bewilligten die Mittel für die erforderlichen Baureparaturen im Predigerwitwenhaus.
28. Der Gewerbeverein beschäftigte sich mit dem Verlauf der Allgemeinen Handwerkerversammlung, die am 23. d. M. im Hotel Stappenbeck stattfand. — Die Ortsgruppe Lauenburg des Heimatbundes hielt ihre diesjährige Generalversammlung im früheren Ratskeller ab.
30. Der Sonntagsgottesdienst galt dem Gedenken an die vor zehn Jahren erfolgte Unterzeichnung des Vertrages von Versailles. Herr Pastor Seeler hielt die Predigt.

Den Alten zur Ehr'!



Frau Elise Ahlers

Photographie J. Nissen

Wieder können wir heute im „Land an der Elbe“ zweier Mitbürgerinnen, die das biblische Alter längst überschritten haben, gedenken. Am 24. April konnte Frau Dorothea verw. Wichmann, am Büchener Weg hier selbst wohnhaft, ihren 90. Geburtstag begehen. Frau Wichmann wurde in Wiershop geboren, sie war mit dem vielen Lauenburgern noch bekannten ehemaligen Waldwärter Wichmann verheiratet, mit dem sie dreißig Jahre lang in der beschaulichen Weltabgeschiedenheit des Waldwärtergehöfts Stötebrück leben durfte, wozu glücklicher Zeit sie sich heute noch gern erinnert. Zu ihrem Geburtstag wurden der 90jährigen mancherlei Ehrungen und Beweise treuer Freundschaft zuteil. Frau Wichmann hat sich von ihrem letzten Krankheitsfall so gut erholt, daß sie wieder vollkommen rüstig ist und dies durch ihre Beteiligung an dem kürzlich veranstalteten „Großmütterkaffee“ beweisen konnte.

Gleichfalls 90 Jahre alt wurde am 15. Juni die Neustadt 1

in der Maadstiftung wohnende Frau Elise Ahlers, geb. Bahr. Sie erfreut sich noch so großer körperlicher und geistiger Rüstigkeit, daß sie nicht nur ihren kleinen Haushalt selbständig versehen, sondern sich auch noch zeitweise mit Stricken und Nähen beschäftigen kann. Frau Ahlers war es vergönnt, ihren 90. Geburtstag im Kreise ihrer Kinder, Enkel und Urenkel zu erleben, und sie wurde durch viele Aufmerksamkeiten von Nachbarn, Freunden und Bekannten erfreut. Die Damen der Landeskirchlichen Gemeinschaft ließen es sich nicht nehmen, die Hochbetagte durch dem Tage entsprechenden Choralgesang zu ehren und dadurch dem Geburtstagskind eine ganz besondere Freude zu bereiten. Auch Frau Ahlers konnte an dem erwähnten Kaffeekränzchen alter Frauen teilnehmen und war bis zum Schluß anwesend.

*

Beiden Alten wünschen wir noch viele Jahre körperlichen Wohlbefindens und geistiger Frische.